

## **Beschlussbuch**

### **24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

**Sitzungstermin:** 04.12.2023

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Jahresabschluss 2015**

Kenntnisnahme.

##### **zu 2 Vergaben für die Generalsanierung des Amtsgebäudes Bauteil B**

#### **Beschluss:**

Der Landrat wird ermächtigt, die Aufträge für die Gewerke **Erd-Maurer-Betonarbeiten, Gerüstarbeiten, Abbrucharbeiten** und **Elektroinstallation** im Rahmen der „Generalsanierung des Amtsgebäudes Bauteil B“ eigenständig zu erteilen.

Die Fraktionsvorsitzenden werden über das Ergebnis der Prüfung und Wertung der Angebote informiert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

##### **zu 3 Generalsanierungen Landratsamt Bad Kissingen - Sanierung BT B - und Trafostation mit Netzersatzanlage weitere Beauftragung der LPH 7 - LPH 9 an die Planer**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge der stufenweisen Beauftragung, den ausgewählten Planern für BT-B und die Trafostation die Leistungsphasen 7 - 9 zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

#### **zu 4 Anpassung der Gebühren in der "Tagespflegegebührensatzung"**

##### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Bad Kissingen empfiehlt dem Kreistag die Anpassung der Gebühren in der Tagespflegegebührensatzung zum 01.01.2024 zu beschließen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

#### **zu 5 Jugendsuchtberatung & Jugenddrogenberatung im Landkreis Bad Kissingen**

##### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Bad Kissingen stimmt dem Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes zu, für eine Pilotphase von 3 Jahren im Landkreis Bad Kissingen eine Jugendsuchtberatung und eine Jugenddrogenberatung zu finanzieren und empfiehlt dem Kreistag die benötigten Mittel im Haushalt 2024 einzuplanen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

#### **zu 6 Förderung der Integrationsarbeit; Integrationslotsenstelle bei der Caritas, Kreisverband Bad Kissingen**

##### **Beschluss:**

Der Landkreis Bad Kissingen kooperiert auch in den Jahren 2024 bis 2026 mit dem Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e. V. im Rahmen der durch den Freistaat Bayern geförderten Integrationslotsenstelle mit 1,5 Stellenanteilen. Die aufzubringenden Eigenmittel der restlichen förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 20 % werden im Haushalt 2024 bis 2026 eingestellt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

#### **zu 7 Sachgebiet Verkehrswesen – Außenstellen der Zulassungsbehörde in Bad Brückenau und in Hammelburg – Bewertung nach der Erprobungsphase seit 02.05.2023**

Kenntnisnahme.

## **zu 8 Allgemeine Vorschrift des Landkreises Bad Kissingen über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV und Ausreichung von Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Bold zum Erlass einer neuen, als Muster des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vorliegenden und durch die Verwaltung noch zu überarbeitenden allgemeinen Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Bad Kissingen über die Festsetzung des Deutschlandtickets – einschließlich des Ermäßigungstickets – als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV und über die Ausreichung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an die Verkehrsunternehmen in Form einer Allgemeinverfügung ab 01.01.2024 bis 30.04.2024.

Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen beschränkt sich auf die Summe der vom Freistaat Bayern überlassenen Finanzmittel. Eine Aufstockung aus eigenen Mitteln des Landkreises Bad Kissingen erfolgt nicht.

Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Bold darüber hinaus zur Verlängerung der für 2024 noch zu erlassenden allgemeinen Vorschrift über den 30.04.2024 hinaus. Die Ermächtigung gilt längstens bis zu dem Zeitpunkt, solange die Finanzierung des Schadensausgleichs durch Bund und Land vollständig gesichert ist und der dauerhafte Einsatz kommunaler Haushaltsmittel nicht erforderlich wird.

Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an die Verkehrsunternehmen wird ab 01.05.2024 durch öffentliche Dienstleistungsaufträge oder durch eine gesonderte allgemeine Vorschrift mit den Verkehrsunternehmen geregelt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

## **zu 9 Verschiedenes**